

Gesetzlichkeit und der wirksame Kampf für die Zurückdrängung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen erfordern daher gebieterisch, bereits im sogenannten Vorfeld der Straftaten mit ihrer **ARTIKEL 97** Verhütung zu beginnen. Vielfältige Erfahrungen bestätigen, daß häufig gesellschaftswidrige Bedingungen, geringfügige Rechtsverletzungen, z. B. Unordnung im Abrechnungswesen eines Handelsbetriebes, Sorglosigkeit im Umgang mit Volkseigentum, Ausgangspunkt für Straftaten sein können. Entsprechend ihrer Verantwortung für die Organisierung des Kampfes gegen die Kriminalität und im Interesse der Sicherung der Gesetzlichkeit und der Rechte der Bürger ist die Staatsanwaltschaft daher verpflichtet, sowohl gegen ihr im Zusammenhang mit einem Strafverfahren, aus Eingaben der Bürger wie auch anderweitig bekannt gewordene Rechtsverletzungen vorzugehen und die geeigneten Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu veranlassen.

Nach dem Gesetz über die Staatsanwaltschaft hat die Staatsanwaltschaft gegen Gesetzesverletzungen Protest bei dem Organ einzulegen, in dessen Bereich die Gesetzesverletzung begangen wurde. Das entsprechende Organ ist verpflichtet, innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu dem Protest Stellung zu nehmen. Wird dem Protest nicht oder nicht in vollem Umfang stattgegeben, kann der übergeordnete Staatsanwalt seinerseits Protest bei der dem betreffenden Organ übergeordneten Stelle einlegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung vor, ist die Staatsanwaltschaft ferner befugt, von dem jeweiligen staatlichen oder wirtschaftlichen Organ die Einleitung einer Revision oder Untersuchung sowie die Vorlage von Akten und Unterlagen zu verlangen. Sie ist berechtigt, gegen Personen, die eine Gesetzesverletzung begangen haben, bei dem Leiter des zuständigen Organs die Einleitung eines Disziplinar- oder Ordnungsstrafverfahrens zu beantragen. Ist durch die Gesetzesverletzung ein materieller Schaden eingetreten, so kann sie die Wiedergutmachung des Schadens veranlassen. Die Staatsanwaltschaft kann weiterhin mit den Mitteln des Protestes gegen Gesetzesverletzungen vorgehen, die vom Gericht festgestellt wurden, auf die jedoch die mit der Gerichtskritik angesprochene Stelle nicht oder nicht in vollem Umfang reagiert hat.

Wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft ist *auch*, daß sie Erfahrungen von genereller Bedeutung den Volksvertretungen, ihren Räten und ständigen Kommissionen sowie Gemeinschaften der Bürger übermittelt und so die Wahrnehmung der